

## Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Der nächste Schritt der Umsetzung der WRRRL ist die Erstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms bis 2009, in denen die wichtigsten Schritte auf dem Weg zum guten Zustand beschrieben werden.

Bremen hat frühzeitig auf der Basis der Bestandstandaufnahme das Investitionsprogramm „Gewässer in Bremen“ begonnen, das durch konkrete Maßnahmen einen Beitrag zur vorzeitigen Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie liefern soll. Hauptanliegen bei der Durchführung der Maßnahmen sind die Reduktion gewässerökologischer Defizite, die Förderung der Passierbarkeit von Stauanlagen für Fische und Kleinlebewesen sowie die Optimierung der Regenwasserbewirtschaftung. Aber auch die Erlebnisqualität am Gewässer soll erhöht werden. Im Laufe der nächsten Jahre soll eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt werden. Alle diese Maßnahmen können Sie sich direkt auf der Internetseite [www.geoshare.umwelt.bremen.de](http://www.geoshare.umwelt.bremen.de) ansehen.

Aktuell wurden z.B. an der Kleinen Wümme im Bereich Waller Feldmark im Frühjahr 2007 umfangreiche Strukturverbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Auf eine Strecke von 360 m wurden fünf Nebengewässer und drei Bereiche mit Aufweitungen geschaffen. Durch Initialpflanzungen bzw. freie Sukzession sollen autotypische Vegetationsstrukturen wie Röhrichte, feuchte Hochstaudenfluren und Bruchwald entstehen, die neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere bieten.



Foto 1: Teilflächen der Renaturierungsmaßnahme an der Kleinen Wümme im Bereich Waller Feldmark kurz nach Durchführung der Baumaßnahmen (Foto: bremischer Deichverband am rechten Weserufer)



## Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umsetzungsprozess ist neben dem Erreichen des guten Zustands von Oberflächengewässern und Grundwasser und der Einbeziehung ökonomischer Aspekte ein wichtiges Ziel der Wasserrahmenrichtlinie. Dieses bezieht sich nicht nur auf das Anhörungsverfahren zum Bewirtschaftungsplan. Durch eine frühzeitige Einbindung aller Betroffenen soll die Transparenz im Planungsprozesse erhöht werden und das Wissen aller Interessengruppen einfließen.

Unter Öffentlichkeit werden organisierte Interessengruppen wie Verbände, Vereine oder Wirtschaftsvertreter ebenso verstanden wie die breite Öffentlichkeit der Einwohner in einem Flussgebiet. In Bremen und Niedersachsen läuft die Information der Öffentlichkeit zum einen über das Internet sowie über Informationsveranstaltungen und Broschüren. Zum anderen sollen aber die lokalen Wassernutzer auch aktiv in die Planungen einbezogen werden. Dieses erfolgt seit 2005 in den Gebietsforen/Gebietskooperationen, die in jedem Bearbeitungsgebiet in Niedersachsen/Bremen gegründet wurden.

## Weitere Informationen:

<http://www.umwelt.bremen.de/Wasser/Wasserrahmenrichtlinie>

<http://www.geoshare.umwelt.bremen.de>

<http://www.wasserblick.net>

<http://fgg-weser.de>

<http://www.mu.niedersachsen.de>

<http://forum.europa.eu.int/Public/irc/env/wfd/home>

## Ansprechperson beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr:

**Martina Völkel**

(Koordination WRRRL in Bremen)

(0421) 361-59206

[martina.voelkel@umwelt.bremen.de](mailto:martina.voelkel@umwelt.bremen.de)

Informationsstand: Mai 2007

Titelfoto: Gudrun Gerdes



Freie Hansestadt Bremen  
Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr



## Lebensqualität für Fische, Pflanzen & Co

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
im Land Bremen

Information zur  
Beteiligung der Öffentlichkeit

## Allgemeines

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt einen deutlichen Wechsel in der europäischen Wasserpolitik dar. Mit der Ende 2000 verabschiedeten „Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie) wird das Ziel des naturnahen Zustands der Fließgewässer, Grundwasser in ausreichender Menge und Qualität und kostendeckende Wasserpreise angestrebt. Diese Ziele sollen bis zum Jahr 2015 verwirklicht werden. Zentrales Instrument sind dabei Bewirtschaftungspläne, die auch nach 2015 permanent fortgeschrieben werden.

## Umsetzung im Land Bremen

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden für Flusseinzugsgebiete festgelegt. Das Land Bremen ist mit den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven Teil der Fläche der Flussgebietseinheit Weser. Neben Bremen sind noch die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an dieser Flussgebietseinheit beteiligt.

Die Flächenanteile stellen sich im Vergleich wie folgt dar:

	km <sup>2</sup>	%
Bayern	50	0,1
Bremen	390	0,8
Sachsen-Anhalt	700	1,4
Thüringen	4.440	9,1
Nordrhein-Westfalen	4.940	10,1
Hessen	8.990	18,4
<u>Niedersachsen</u>	<u>29.290</u>	<u>60,1</u>
Gesamt	48.800	100

Angesichts des geringen Flächenanteils hat das Land Bremen eine gemeinsame Umsetzung mit dem Land Niedersachsen vereinbart. Bremen hat Flächenanteile an vier der insgesamt 32 Bearbeitungsgebiete und zwar

- Nr. 12 – Weser/Meerbach
- Nr. 23 – Weser/Ochtum
- Nr. 24 – Wümme
- Nr. 26 – Unterweser

Dieses ist auch in der Karte 1 dargestellt.



Karte 1: Niedersächsische Bearbeitungsgebiete mit bremischen Anteilen

Für die Bearbeitung der Grundwasserthemen ist aus hydraulischen und hydrogeologischen Gründen eine von den Bearbeitungsgebieten abweichende Einteilung in Grundwasserbetrachtungsräume vorgenommen worden.

Das Land Bremen ist den Betrachtungsräumen „Untere Weser/Hunte“ und „Mittlere Weser“ zuzuordnen. Die Betrachtungsräume sind in Grundwasserkörper unterteilt (siehe auch Karte 2).



Karte 2: Grundwasserkörper Niedersachsen/Bremen zur Umsetzung der WRRL

## Bestandsaufnahme (Bericht 2005)

Nach der rechtlichen Umsetzung der WRRL im Jahr 2003 war der nächste Schritt die Bestandsaufnahme. Es handelt sich um eine Beschreibung des Ist-Zustandes, bei dem signifikante (im Sinne von bedeutende) Belastungen auf die Gewässer erfasst werden. An Hand der Belastungssituation erfolgt eine vorläufige Abschätzung, ob ein Gewässer bzw. ein Gewässerabschnitt die gesetzten Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ohne durchzuführende Maßnahmen erreichen würde oder nicht. Für Oberflächenwasser ist diese Abschätzung in der Karte 3 dargestellt.

Die Bestandsaufnahme des Grundwassers hat ergeben, dass die Erreichung des mengenmäßigen Zustands für alle Grundwasserkörper in Bremen wahrscheinlich ist. Die Zielerreichung des chemischen Zustands ist dagegen in allen unwahrscheinlich und muss im Monitoring ab 2006 intensiver untersucht werden.

Die Berichte der einzelnen Flussgebiete wurden bis März 2005 an die Europäische Kommission übermittelt. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Land Bremen finden Sie im Internet unter [www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de).



Karte 3: Wahrscheinlichkeit, dass die Gewässer die Ziele der WRRL ohne Maßnahmen erreichen (links: Bremerhaven, unten: Stadt Bremen)

